



Stellungnahme

**Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales**

**nur per Mail an:
Referat-A5@stmas.bayern.de**

Stellungnahme des DGB Bayern zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes

Verlagerung von drei weiteren Senaten des Bayerischen Landessozialge- richts von München nach Schweinfurt (A5/0811.12-1/8)

11. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsan-
hörung.

Wie bereits bei ähnlichen Vorhaben in der Vergangenheit, etwa im Rahmen der
„Heimatstrategie“, erkennt der DGB Bayern an, dass Behördenverlagerungen
grundsätzlich einen gewissen strukturpolitischen Effekt haben können. Sie
können stabilisierend auf den Arbeitsmarkt wirken, die kommunalen Finanzen
durch die Einkommenssteueranteile stärken und Kaufkraft in die Kommune
bringen.

Im Falle der Verlagerung von drei weiteren Senaten des Bayerischen Landesso-
zialgerichts von München nach Schweinfurt darf die Wirkung aber nicht über-
schätzt werden. Die mit der Maßnahme verbundenen (vergleichsweise gerin-
gen) Arbeitsplätze können den potenziellen Verlust tausender
Industriearbeitsplätze in Schweinfurt nicht kompensieren. Um dies zu vermei-
den, sind mitunter verstärkte regional- und strukturpolitische Konzepte unter
Arbeitnehmerbeteiligung zu entwickeln und umzusetzen.

Dennoch ist der Aufbau dauerhafter, sicherer Verwaltungsarbeitsplätze für eine
Industriestadt wie Schweinfurt nicht ohne Bedeutung.

Wesentlich sind bei derlei Maßnahmen für den DGB Bayern immer auch die
Wahrung und Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten. Sozialverträgli-
che Lösungen müssen hier im Vordergrund stehen.

Der zuständige Personalrat muss zu dem Thema der (schrittweisen) Verlage-
rung rechtzeitig und umfassend beteiligt werden. Dabei soll sichergestellt wer-
den, dass niemand gegen seinen ausdrücklichen Willen versetzt wird und sozi-
alverträgliche Lösungen, für die von der sukzessiven Verlagerung betroffenen

Astrid Backmann
Abteilungsleiterin
ÖD/Beamte und Gesundheit

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Bayern**
Neumarkter Str. 22
81673 München
Telefon: 089 51700-218
Mobil: 0151-42643450

astrid.backmann@dgb.de
www.bayern.dgb.de

Beschäftigten - ohne Beeinträchtigungen ihres beruflichen Werdegangs - gefunden werden. Qualifizierte Strukturen müssen vor Ort rechtzeitig aufgebaut werden. Einvernehmliche und freiwillige Personalentscheidungen sind dabei der Schlüssel für eine gelingende Umsetzung.

Da anhängige Verfahren weiterhin in München bearbeitet werden und nur neue Verfahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung nach Schweinfurt wandern, entsteht eine Übergangsphase mit doppelter Standortstruktur. Um personelle Engpässe oder organisatorische Reibungsverluste zu vermeiden, müssen entsprechende Ressourcen eingeplant werden – auch übergangsweise.

Wenn ab 01.11.2025 der erste Schritt der Verlagerung stattfinden soll, dann müssen die Strukturen in dem Umfang vorhanden sein, wie Angelegenheiten rechtshängig werden. Dies betrifft neben den Richterinnen und Richtern auch das nicht richterliche Personal sowie die ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die Verlagerung ist mit erheblichen Zusatzkosten verbunden: für Räumlichkeiten, Umstrukturierungen, Dienstreisen, Beteiligungskosten und Aufbauarbeit. Diese Kosten müssen frühzeitig transparent gemacht und realistisch in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden

Für weitere Fragen und Diskussionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "A. Backmann".

Astrid Backmann